

**Niederschrift
Umlaufverfahren**

Sitzungstermin:

Dienstag, 21.07.2021

Teilnehmer sind:

Bürgermeister

Herr Eckhard Liebrecht

Mitglieder des Gemeinderates

Herr David Bahrendt

Frau Franziska Busch

Herr Michel Földi

Herr Ralf Ganzer

Herr Jens Hollenbach

Herr Dieter Hübsch

Herr Hartmut Kositzki

Herr Andreas Lemke

Frau Dr. Christiane Lüderitz

Herr Prof. Dr. Volker Lüderitz

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Bastian Sölter

Herr Andreas Ullrich

Frau Dörte Werner

Schriftführer:

Frau Marion Harm

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Petra Mühlenberg

keine Rückmeldung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Die Gemeinderatsmitglieder stimmen bis zum 21.07.2021 über folgende Umläufe ab:
- 2 Vergabe Lärmkartierung 2022
Vorlage: BV-CO/1119/2021/1
- 3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan August-Bebel-Straße 36 in Colbitz
Vorlage: BV-CO/1125/2021
- 4 Ergebnis des Umlaufverfahrens

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Die Gemeinderatsmitglieder stimmen bis zum 21.07.2021 über folgende Umläufe ab:

BV-CO/1119/2021/1 und BV-CO/1125/2021

**zu 2 Vergabe Lärmkartierung 2022
Vorlage: BV-CO/1119/2021/1**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz stimmt einem Beitritt der Gemeinde Colbitz zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**zu 3 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan August-Bebel-Straße 36 in Colbitz
Vorlage: BV-CO/1125/2021**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat hat die zum Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Es wurden durch die Behörden nur Hinweise vorgetragen, so dass eine Beschlussfassung über Anregungen nicht erforderlich ist.

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz den Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. In der Bekanntmachung ist dabei anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 15
plus Bürgermeister: 1

Zahl der teilnehmenden Gemeinderatsmitglieder: 15

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: 1

zu 4 Ergebnis des Umlaufverfahrens

Die Auswertung der schriftlichen Abstimmungen erfolgte auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt § 56a. (GVBl. LSA S. 100)

Mehr als zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates erklärten sich mit der Abstimmung im schriftlichen Verfahren einverstanden.

Die Beschlüsse BV-CO/1119/2021/1 und BV-CO/1125/2021 wurden gefasst.


Eckhard Liebrecht
Bürgermeister


Marion Harm
f.d. Protokoll